

Leistungskonzept Sekundarstufe 1 – Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie der Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz Chemie im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

I. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Eingehen und Aufgreifen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und -schülern, Unterstützung von Mitlernenden
- Umgang mit Problemstellungen, Beteiligung an der Suche nach neuen und/oder alternativen Lösungswegen
- Selbstständigkeit beim Arbeiten
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen (Rolle in der Gruppe, Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern)
- Anfertigen selbstständiger Arbeiten, z. B. Referate, Projekte, Protokolle
- Präsentation von Ideen, Arbeitsergebnissen, Arbeitsprozessen, Problemstellungen, Lösungsansätzen, etc. in kurzen, vorbereiteten Beiträgen und Vorträgen
- Ergebnisse von kurzen schriftlichen Übungen

II. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für alle Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess, insbesondere bei Experimenten
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Differenziertheit der Reflexion
- bei Gruppenarbeiten und Experimenten
- Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

III. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

- Intervalle

Feedback bei Bedarf durch die Lehrperson oder die Schülerinnen und Schüler

- Formen

Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung, Elternsprechtag

IV. Selbsteinschätzungsbogen

Um eine möglichst hohe Transparenz für die Beurteilung zu gewährleisten, bekommen alle Schülerinnen und Schüler den Selbsteinschätzungsbogen, der bei großen Diskrepanzen mit dem der Lehrerinnen und Lehrer abgeglichen werden kann.

Selbsteinschätzungsbogen für die sonstige Mitarbeit im Fach Chemie durch die Schülerin/ den Schüler:

Meine Mitarbeit im Unterricht bewerte ich wie folgt:	++	+	+/-	-
Mündliche Mitarbeit:				
Ich beteilige mich häufig durch Meldungen am Unterricht				
Ich habe meine Arbeitsmaterialien regelmäßig dabei				
Ich erledige regelmäßig meine Hausaufgaben				
Meine Beiträge sind zum größten Teil richtig				
Ich kann die chemische Fachsprache ohne Probleme verwenden				
Ich kann chemische Zusammenhänge erkennen und wiedergeben				
Ich kann Versuchsergebnisse wiedergeben und mit bisher Gelerntem in Verbindung bringen				
In Arbeitsphasen mit Partnern oder Kleingruppen arbeite ich gemeinsam mit den anderen konzentriert an der Sache				
In solchen Arbeitsphasen bringe ich die Arbeit innerhalb der Gruppe sehr aktiv voran (ich plane die Gruppenarbeit, ich übernehme die Gesprächsführung, ich präsentiere die Ergebnisse)				
Praktische Mitarbeit:				
Ich kann selbstständig Geräte und Chemikalien holen, Versuche aufbauen und durchführen				
Ich arbeite während eines Versuches konzentriert und halte mich an die Vorgaben und Sicherheitsvorschriften				
Innerhalb der praktischen Gruppenarbeit übernehme ich Verantwortung, organisiere und plane				
Ich arbeite ordentlich und hinterlasse meinen Arbeitsplatz sauber				

Meine Einschätzung ist: _____

Meine Ziele: _____